

Auslandsrankenversicherung / Reiserankenversicherung

Allianz Reiserankenversicherung:

Leistungsübersicht für Reisen bis zu 56 Tage pro Reise
(Privat- wie Geschäftsreisen)

100 % Kostenerstattung für:

- medizinisch notwendige Heilbehandlung bei unvorhergesehenen Krankheiten und Unfällen im Ausland
- ärztliche Behandlung (ambulant und stationär) einschließlich Operation, Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (ohne Sehhilfen und Hörgeräte)
- schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Füllungen in einfacher Ausführung, provisorischen Zahnersatz sowie Reparaturen von Inlays (Einlagefüllungen) und von Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport (auch im Ambulanzflugzeug). Die Allianz ersetzt diese Kosten auch für eine bei der Allianz mit der Leistung „Rücktransport aus dem Ausland“ versicherte Begleitperson
- Bestattung im Ausland bis 10.000 Euro der unmittelbar entstandenen Kosten

24-Stunden-Notrufservice mit umfangreichen Service-Leistungen wie z.B.:

- Überführungskosten nach Deutschland bei Todesfall im Ausland Benennung von Kliniken im Ausland
- Kostenübernahmegarantie bis 10.000 Euro gegenüber dem Krankenhaus und Übernahme der Abrechnung mit dem Krankenhaus bzw. dem behandelnden Arzt
- Dolmetscher-Service in allen gängigen Weltsprachen
- Organisation des Krankenrücktransportes
- Organisation von Bestattung im Ausland oder Überführung aus dem Ausland

Kinder sind bis zum Alter von 17 Jahren im Familientarif mitversichert

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Versicherungsende.

Stand: Mai 2015.

Bitte beachten Sie: Dies ist ein informativer Überblick. Gültig sind jeweils die Bedingungen des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsschein.